

Dresden, den 18.01.05
Unser Zeichen: **6182/ahei**

Befreiung von den Verboten im LSG „Dresdner Heide“ für eine Schutzhütte

Ihr Zeich.: 86.21-11-0212/13481

Sehr geehrte Frau Herrmann,
unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Der Standort auf dem Waldspielplatz Albertpark ist aus unserer Sicht für eine Schutzhütte geeignet, da er sich einerseits im Randbereich des LSG befindet, andererseits sind wertvolle Biotope (z. B. Schotengrund), die in die waldpädagogische Arbeit einbezogen werden können, in der Nähe vorhanden. Es ist allerdings darauf zu achten, dass nicht durch eine zu große Anzahl von baulichen Anlagen der Waldcharakter des Albertparkes verloren geht.

Eine Begehung ergab, dass das zur Genehmigung beantragte Bauvorhaben **bereits vor einigen Monaten realisiert wurde**. Lediglich die im Antrag als Entsiegelungsmaßnahme genannte Entsorgung von Ziegelresten wurde nicht durchgeführt. Statt dessen werden in der Umgebung der Hütte Steinplatten und Reste der Bitumendachbahnen gelagert. Besonders befremdlich ist, dass das Vorhaben bereits realisiert wurde und die Gründe dafür in den Antragsunterlagen nicht erwähnt wurden.

Einer Befreiung kann nur zugestimmt werden, wenn sich der Verein Waldkinder e.V. bisher als zuverlässig erwiesen hat und noch nicht durch andere Ordnungswidrigkeiten aufgefallen ist.

Dabei haben wir berücksichtigt, dass die Umweltbildung in gewisser Weise dem Schutzziel des LSG „Dresdner Heide“ entspricht und ein durch den Bau der Waldschule bereits versiegelter Standort genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen